

Sehr geehrte Damen und Herren,

in wenigen Tagen geht das Jahr 2009 zu Ende. Wir möchten Sie mit diesem Newsletter noch über einige Neuerungen informieren:

### **Bürgerentlastungsgesetz**

Das Bürgerentlastungsgesetz tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung hat die Kunden mit einer privaten Krankheitskostenvollversicherung am 9. Dezember angeschrieben. Mit diesem Anschreiben wird dem Kunden mitgeteilt, in welcher Höhe seine Beiträge steuerlich geltend gemacht werden können. Ein Musteranschreiben ist diesem Newsletter beigelegt.

### **Antragsformular**

Zum 1. Januar führt die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung einen neuen Antrag ein. Aufgrund der Neuerungen durch das Bürgerentlastungsgesetz wird vom Antragsteller einer Krankheitskostenvollversicherung auf Seite 4 unter III. nun eine Einwilligung zur Datenübermittlung an die Finanzbehörden nebst den entsprechenden Steueridentifikationsnummern eingeholt. Der aktuelle Antrag ist bereits in der Technik hinterlegt und steht im Internet unter [www.alte-oldenburger.de](http://www.alte-oldenburger.de) zum Download zur Verfügung.

### **Risikoprüfung**

Wir weisen Sie gerne daraufhin, dass Sie neben der telefonischen Risikoanfrage gerne auch per Email eine Auskunft abfragen können. Bitte schreiben Sie dazu an: [anfrage@alte-oldenburger.de](mailto:anfrage@alte-oldenburger.de)

### **Die ALTE OLDENBURGER gehört zu den besten Krankenversicherern im Beihilfebereich**

Zum Jahresende freuen wir uns darüber, dass die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung in einem von Franke & Bornberg unterstützten Rating zur besten Krankenversicherung für Beihilfetarife ausgezeichnet wurde. Die Veröffentlichung fand am 9. Dezember in der Zeitschrift „FOCUS-Money“ statt.

**Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2010!**

Mit freundlichen Grüßen

Orga/Vertrieb

Telefon: +49 (0) 4441/905-(141-149)  
Telefax: +49 (0) 4441/905-475

<mailto:vertrieb@alte-oldenburger.de>  
<http://www.alte-oldenburger.de>



Herrn  
Michael Mustermann  
Moorgärten 12-14  
49377 Vechta

Vechta, im Dezember 2009

Telefon 04441/905-129

Versicherungsnummer: **999999**

## **Steuerliche Berücksichtigung der Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung ab dem 01. Januar 2010**

### **Einwilligung in die Übermittlung der Daten an die Finanzverwaltung**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

aufgrund der Neuregelungen des Einkommensteuergesetzes durch das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung werden die Beiträge zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflegeversicherung mit Wirkung zum 1. Januar 2010 steuerlich stärker als bisher begünstigt. Zukünftig können Sie Ihre Beiträge zur Pflegepflichtversicherung und zur Krankenvollversicherung im Rahmen des existenznotwendigen Krankenversicherungsschutzes **unbegrenzt** geltend machen.

#### **Was bedeutet existenznotwendiger Krankenversicherungsschutz?**

Beiträge zur Krankenversicherung können in Höhe der Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung abgesetzt werden. Bei gesetzlich Krankenversicherten ist dies der Beitrag zur Krankenversicherung ggf. abzüglich 4% für das enthaltene Krankengeld. In der privaten Krankenversicherung finden Mehrleistungen gegenüber den Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung keine Berücksichtigung. Soweit ein **aktiver** Krankenvollversicherungs- und/oder Pflegepflichtversicherungsschutz für Ihren Vertrag bei uns besteht, können Sie die auf Ihre Beiträge ermittelten steuerlich anrechenbaren Beträge der anliegenden Bescheinigung entnehmen.

#### **Für wen können Beiträge abgesetzt werden?**

Sie können Beiträge als Steuerpflichtiger für sich selbst und ggf. für Ihren Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner sowie für Ihre unterhaltsberechtigten Kinder absetzen. Risikozuschläge und der gesetzliche Zuschlag sind ebenfalls steuermindernd zu berücksichtigen.

#### **Was passiert mit der Beitragsrückerstattung?**

Die Beitragsrückerstattung mindert den steuerlich abzugsfähigen Betrag.

#### **Wichtig für Angestellte/Beihilfeberechtigte:**

Es ist vorgesehen, dass Ihr Arbeitgeber bzw. Ihr Dienstherr die Beiträge für den existenznotwendigen Krankenversicherungsschutz und die begünstigten Beiträge für die private Pflegepflichtversicherung bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren steuermindernd berücksichtigt. Legen Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn bitte hierfür die anliegende Bescheinigung vor. Voraussichtlich ab 2011 kann Ihr Arbeitgeber auch auf die ELSTAM-Datenbank zugreifen, um Ihre steuerfreien Beiträge zu erfahren, wenn Sie einen entsprechenden Antrag bei Ihrem Finanzamt stellen. Bei Arbeitnehmern ist der absetzbare Betrag um den vollen Arbeitgeberzuschuss zu reduzieren.

**Wichtig für Selbstständige:**

Das Finanzamt wird im Falle einer Einkommensteuervorauszahlung eine Minderung Ihrer bisher gezahlten Krankheitskostenvoll- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge in Höhe von 20% vornehmen, wenn Sie nicht höhere Aufwendungen nachweisen. Diesen Nachweis können Sie ggf. mit der anliegenden Bescheinigung erbringen.

**Wie erfolgt die Umsetzung für Sie:**

Voraussetzung der Steuermindering ist, dass wir jährlich die steuerlich begünstigten Beiträge unter Verwendung der jeweiligen Steueridentifikationsnummer an die Deutsche Rentenversicherung Bund melden. Die Deutsche Rentenversicherung Bund wird die Daten in die sog. ELSTAM-Datenbank der Finanzverwaltung zum Abruf und zur Verwendung durch die Finanzämter einstellen. Bei der Meldung müssen wir davon ausgehen, dass der Versicherungsnehmer auch der Steuerpflichtige ist.

Wir beabsichtigen daher, die Steueridentifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Finanzen abzufragen und die steuerlich begünstigten Beiträge unter Verwendung der Steueridentifikationsnummer sowie der Versichertennummer an die Deutsche Rentenversicherung Bund zu übermitteln.

Voraussetzung für die Übermittlung der Daten und die steuerliche Begünstigung ist allerdings Ihre Einwilligung. **Ohne Ihre Einwilligung können Ihre Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung nicht unbeschränkt steuermindernd berücksichtigt werden. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen [§ 52 Abs. 24 EStG] gehen wir daher von Ihrem Einverständnis aus, wenn Sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang dieses Schreibens der Datenübermittlung schriftlich widersprechen.** Im Falle des Widerspruchs würden wir keine Daten an die Finanzverwaltung übermitteln, so dass Ihre Beiträge steuerlich nicht unbeschränkt berücksichtigt würden.

Falls Sie noch Fragen zur Bescheinigung haben, rufen Sie uns bitte von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 04441/905-129 an. Weitere allgemeine Antworten auf mögliche Fragen finden Sie im Internet unter [www.alte-oldenburger.de](http://www.alte-oldenburger.de).

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen erfolgreichen Start ins Jahr 2010.

Mit freundlichen Grüßen



ALTE OLDENBURGER  
Krankenversicherung AG

**Versicherungsnummer: 999999**

**Bescheinigung  
 der Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG  
 zur Vorlage beim Arbeitgeber bzw. Dienstherrn  
 zur Berücksichtigung im Lohnsteuerabzugsverfahren ab dem 01.01.2010**

**Krankenversicherung**

Versicherte Person	Geb.-Datum	monatl. Vorsorgeaufwand nach § 10 Abs. 1 Nr. 3a) EStG
Michael Mustermann	27.05.1961	113,99 EUR
Deborah Mustermann	26.12.1964	131,30 EUR
Stephanie Mustermann	02.05.1987	69,84 EUR
Nicole Mustermann	07.05.1992	33,37 EUR
Cedric Mustermann	24.08.1994	27,16 EUR
Celine Mustermann	23.07.2002	26,91 EUR
Michael Mustermann	11.09.2003	26,91 EUR
Anna Mustermann	30.06.2007	26,91 EUR
Diego Francisco Mustermann	28.07.2009	26,91 EUR

**Pflegepflichtversicherung**

Versicherte Person	Geb.-Datum	monatl. Vorsorgeaufwand nach § 10 Abs. 1 Nr. 3a) EStG
Michael Mustermann	27.05.1961	12,64 EUR
Deborah Mustermann	26.12.1964	11,78 EUR
Stephanie Mustermann	02.05.1987	0,00 EUR
Manuel Mustermann	23.08.1989	0,00 EUR
Nicole Mustermann	07.05.1992	0,00 EUR
Cedric Mustermann	24.08.1994	0,00 EUR
Celine Mustermann	23.07.2002	0,00 EUR
Michael Mustermann	11.09.2003	0,00 EUR
Anna Mustermann	30.06.2007	0,00 EUR